



BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Bezirksausschusses II-Nordwest

Sitzungsort: Stadtteiltreff Piusviertel, Pfitznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt	Sitzung Nr.: BZA-II/05/2021
Sitzungsdatum: Donnerstag 23.09.2021	Sitzungsbeginn: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- 3 . Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - 3.1 . AZ 2021-02-008B – Stellungnahme TV1861: Errichtung Homeplate
 - 3.2 . AZ 2021-02-005B – Stellungnahme Sir-William Herschel MS: Aquarium Axoloti
 - 3.3 . AZ 2021-02-017B – Stellungnahme Kita Sternenhaus
 - 3.4 . Stellungnahme – Querungshilfe Stinnesstraße
 - 3.5 . Stellungnahme – Hochbauamt zur Nachnutzung des ehm. Jugendtreff (Waldeysenstr.)
 - 3.6 . Pressemitteilung: neue Plattform „Ingolstadt macht mit“
- 4 . Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
 - 4.1 . Restmittel Bürgerhaushalt 2021 und 2022
- 5 . Lüftungspause
- 6 . Anfragen aus dem Stadtteil

- 6.1 . Vorstellung des Freundeskreis der LGS 2020 Ingolstadt (Vorständin: Jutta Materna)
- 6.2 . Gabelsbergerstraße zur Fahrradstraße umwidmen

Ingolstadt, den 16.09.2021

Manuel Depperschmidt
Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: bza2.nordwest@ingolstadt.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 5 14. BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.